

GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 1/2023

AMTLICHE MITTEILUNG

Jänner 2023

Internetseite: https://www.geinberg.ooe.gv.at Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at

FAX Nr.: 07723/8155-7

Das lesen Sie in dieser Ausgabe:

Wir suchen: Reinigungskraft für die Schulanlage

Ferialarbeiter/in

- Freie Wohnung
- Info Geflügelpest-Risikogebiete
- Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23
- > Blutspendeaktion
- > Bürgerfragestunde
- > Vorankündigungen
- ➤ Gelber Sack ab 2025
- Veranstaltung der Gesunden Gemeinde
- Vorsorge Black-Out

REINIGUNGSKRAFT

für die Schulanlage

Vertragsbedienstete/r - Funktionslaufbahn GD 25.1

18 Wochenstunden

unbefristet

Dienstbeginn: ehestmöglich

Bewerbungsfrist: 10. Februar 2023

Den Ausschreibungstext finden Sie auf www.geinberg.ooe.gv.at → Amtstafel

Nähere Auskünfte: Amtsleiter Michael Berger Tel. 07723/8155-12

Werden auch Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

FERIALARBEITER/IN

Die Gemeinde Geinberg gibt jungen Menschen die Chance, bereits während ihrer Schulausbildung Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln und sucht für den **Sommer 2023**:

eine/n Ferialarbeiter/in (m/w/d)

Voraussetzungen: Mindestalter von 16 Jahren, Hauptwohnsitz in Geinberg, Österreichischer Staatsbürger (bzw. EU-Bürger)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Aufgaben: Unterstützung der Bauhofarbeiter bei allen anfallenden Tätigkeiten (Grünraumpflege, Straßenerhaltung, Abfallentsorgung, etc.), Mithilfe im Schulbereich (z.B. Ausräumen der Klassenzimmer, Pflege der Außenanlagen), Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt (Urlaubsvertretung)

Bewerbungen: Formlos unter Anschluss eines Lebenslaufes

Nähere Auskünfte: Amtsleiter Michael Berger Tel. 07723/8155-12

MPRESSUM:

GEINBERGER
GEMEINDENACHRICHTEN
Inhaber und Herausgeber:
Gemeinde Geinberg, 4943 Geinberg,
Dorfstraße 9, Tel.: 07723-8155-0
E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
Internet: www.geinberg.ooe.gv.at
Druck: Eigenvervielfältigung
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Franz Ludwig Reitinger
Fotos: Gemeinde Geinberg oder
laut Angabe
Erscheinungsort: Geinberg

WOHNUNGSVERGABE

Im Wohnhaus Geinberg, Ahornweg 2, wird die 2-Zimmerwohnung Top 5 im 1. Obergeschoss im Ausmaß von 52,65 m² ab 1. März 2023 neu vergeben.

Monatliche Miete: € 454,14 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Einmalige Kaution: € 1.360,06

Bewerbungen für diese Wohnungen sind ehestens mittels der beim Gemeindeamt aufliegenden Formulare einzubringen.

Diese Formulare sind auch auf der Internetseite <u>www.geinberg.ooe.gv.at</u>

abrufbar.



GEFLÜGELPEST – FESTLEGUNG VON RISIKOGEBIETEN

Mit der neuen Geflügelpest-Verordnung, in Kraft getreten am 10.01.2023, wurde unter anderem der gesamte Bezirk Ried im Innkreis wieder als Gebiet mit erhöhtem Risiko festgelegt.

Dies hat zur Folge, dass für Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter besondere Pflichten bestehen:

> Es gilt Stallhaltungspflicht!

<u>Ausnahme:</u> Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:



www.pixabay.com

- Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist <u>und</u>
- in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt <u>oder</u>
- die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand: Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Weitere detaillierte Informationen sind auf der Internetseite der Gemeinde Geinberg unter www.geinberg.ooe.gv.at nachzulesen.

HEIZKOSTEN- und ENERGIEKOSTENZUSCHUSS - AKTION 2022/23

Sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in Geinberg können noch bis <u>28. April 2023</u> um die Gewährung eines Heizkosten- und Energiekostenzuschusses beim Gemeindeamt ansuchen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

Sowohl die Höhe des Heizkostenzuschusses als auch des Energiekostenzuschusses beträgt jeweils € 200,00.

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.

Weitere Informationen (u. A. die Einkommensgrenzen) sind auf der Internetseite der Gemeinde Geinberg unter www.geinberg.ooe.gv.at zu finden.



www.pixabay.com

BLUTSPENDEAKTION

BLUTSPENDEAKTION

GEINBERG

Dienstag, 28. Februar 2023 15:30 - 20:30 Uhr Gemeindeamt

Aus Liebe zum Menschen.





www.roteskreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

Wir ersuchen wiederum um zahlreiche Unterstützung dieser lebensrettenden Aktion! Alles rund ums Blutspenden finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Geinberg oder unter: https://www.roteskreuz.at/oberoesterreich/ich-will-helfen/faqs-blutspende

<u>Achtung:</u> ALLE Spender benötigen einen amtlichen Lichtbildausweis!

BÜRGERFRAGESTUNDE



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 1. Dezember 2022 mehrheitlich die Einführung einer Bürger-Fragestunde – vorerst befristet auf ein Jahr - beschlossen.

Das heißt, dass im **Anschluss** an jede Gemeinderatssitzung für die Gemeindebevölkerung die Möglichkeit besteht, Fragen/Anregungen/Wünsche an die Gemeinderäte zustellen.

Die Sitzungstermine inkl. Tagesordnung finden Sie zeitgerecht auf der Amtstafel am Gemeindevorplatz und auf der Internetseite der Gemeinde Geinberg.

Die Bürgerfragestunde bietet damit allen Geinbergerinnen und Geinbergern die Möglichkeit, aktiv am Gemeindegeschehen bzw. der Gemeindepolitik teilzunehmen!

VORANKÜNDIGUNGEN

 Ortssäuberungsaktion am Samstag, den <u>25. März 2023</u>, vormittags Nähere Informationen folgen noch zeitgerecht!

Das Gemeindeamt ist an folgenden Tagen geschlossen:
 Freitag, 19. Mai und Freitag, 9. Juni 2023

Wir bitten um Verständnis!



GELBER SACK im BEZIRK RIED ab 2025

ESCHLOSS

In einigen Medien wurde kürzlich von der österreichweiten Einführung des Gelben Sackes berichtet. Die Sammlung von Verpackungen soll künftig einheitlicher erfolgen, damit weniger Verpackungen im Restmüll landen und die Recyclingquote erhöht wird.

Unser Nachbarbezirk Braunau startete bereits 2023 damit, bei uns im **Bezirk Ried** kommt er **2025** flächendeckend in allen Bezirksgemeinden: **der Gelbe Sack**. Somit finden alle wichtigen Änderungen bei uns im Bezirk gleichzeitig statt:

- Der Gelbe Sack wird als bequemes Sammelsystem für Verpackungen ab 2025 im gesamten Bezirk Ried alle vier Wochen direkt beim Haus abgeholt.
- Kunststoff- und Metallverpackungen dürfen ab dann gemeinsam in den Gelben Sack.
 Das ist für die bis dahin in OÖ errichtete hochmoderne Sortieranlage im Ennshafen kein Problem.
- Zeitgleich wird 2025 in Österreich das Einwegpfand auf Getränkeverpackungen (Flaschen & Dosen) eingeführt. So bleibt sicher genug Platz für alle anderen Verpackungen im Gelben Sack.

Das ASZ bleibt

Die Sammlung von sortenreinen Kunststoffverpackungen und Metallverpackungen in den ASZ bleibt natürlich aufrecht. Es freut uns, wenn Kundinnen und Kunden auch weiterhin ihre sortenrein gesammelten Verpackungen ins ASZ bringen, da diese ohne Sortieraufwand verwertet werden können und gute Erlöse bringen.



07752/81770

Wie man persönlich zur Einführung des Gelben Sackes auch steht, eines ist sicher:

- ein einheitliches Sammelsystem hat viele Vorteile in der Kommunikation
- und ein **bequemeres** Sammelsystem wird hoffentlich auch Leute zur getrennten Sammlung von Kunststoffverpackungen bringen, die bisher nicht oder nur schlecht trennten.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Abfallberaterinnen des Bezirksabfallverbandes Ried gerne zur Verfügung (<u>abfallberatung@bav-ried.at</u>, Tel.: 07752 / 81770)

VERANSTALTUNG DER GESUNDEN GEMEINDE



"Selbstverteidigung / Karate"

mit Senad Kabiljagic (Karate Instruktor)

ein Mix aus Selbstverteidigung-, Ganzkörper- und Konzentrationstraining für Jugendliche und Erwachsene (m/w/d)

Kostenlose Schnuppereinheiten:

DO, 9. März 2023 und DO, 16. März 2023

jeweils um 18.30 Uhr

Gymnastikraum der Volksschule Geinberg

Mitzubringen: Sportbekleidung

Anmeldung beim Gemeindeamt (07723/8155-0) erwünscht!

BLACKOUT-VORSORGE

Während ein normaler Stromausfall auf eine Wohnung, ein Haus oder eine Nachbarschaft begrenzt ist, hat ein Blackout größere Dimensionen.

Unter einem Blackout versteht man eine längerdauernde und über große Gebiete verteilte Großstörung, bei der das überregionale Übertragungsnetz zusammenbricht.

Die Auswirkungen können dabei weitreichend sein, sind aber im

Vorfeld nur schwer abschätzbar. Es können mehrere Regionen oder sogar mehrere Staaten betroffen sein.

Ein Blackout kann unterschiedliche Gründe haben: technisches oder menschliches Versagen, Unfälle oder Sabotage.

Ein Blackout kann Auswirkungen auf viele Lebensbereiche haben: Kommunikation, Verkehr, Logistik, Lebensmittel und Handel, Medizinische Versorgung, Wasser- und Abwasserwesen, Heizung, Finanzwesen, Produktion.



Ein solches Szenario passiert ohne Vorwarnung und kann weitreichende Folgen haben. Umso wichtiger ist es, sich auf einen möglichen Blackout vorzubereiten – ohne jedoch für Verunsicherung zu sorgen!

Die Gemeinde ist bereits seit über gut einem Jahr mit der Erstellung eines Notfallplanes beschäftigt - und wenn alle Bürgerinnen und Bürger einen kleinen Beitrag leisten, wie z.B. mit genügend Lebensmittelvorräte, wären wir für den Ernstfall gerüstet!

Weitere Informationen auf dem umseitigen Infoblatt und unter www.zivilschutz-ooe.at

Wünsche noch eine schöne Winterzeit!

Euer Bürgermeister Franz Ludwig Reitinger







DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet.....Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.









Oberösterreichischer Zivilschutz Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon: 0732 65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at www.zivilschutz-ooe.at

So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mindestens zehn Tage
- Medikamente und Hygieneartikel
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung....
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.

Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenverteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an "stromlose" Beschäftigungsmöglichkeiten.

Beachten Sie:

- Sie brauchen Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch für das Kochen und die Hygiene.
- Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung.
- Auch das Ende eines Blackouts ist nicht vorhersehbar was die gegenseitige Hilfe der Bürger erschwert.



Mit Ihrer Vorsorge sollen Sie mindestens zehn Tage autark leben können - das heißt, Sie müssen das Haus nicht verlassen und sind auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Holen Sie sich den kostenlosen Blackoutfolder des OÖ Zivilschutzes mit praktischen Checklisten unter www.zivilschutz-shop.at!







